

Durchführungsbestimmung zur Benennung von Mannschaften

Diese Durchführungsbestimmung ist für alle Spielleiter verbindlich und dient der einheitlichen und transparenten Umsetzung in allen Ligen und Wettbewerben.

Die Nummerierung der Mannschaften erfolgt in arabischen Zahlen (1., 2., 3.)

Spielgemeinschaften (SG)

- Die Abkürzung (SG) muss zwingend in Klammern vorangestellt werden.

(Beispiel: (SG) Musterstadt/Musterdorf)

Es müssen Orts-/Vereinsnamen genannt werden – entweder der beteiligten Vereine oder der jeweiligen Orte.

- **Regionale Bezeichnungen** sind zulässig, sofern sie nachvollziehbar und geografisch begründet sind (zum Beispiel (SG) Nordkreis oder (SG) Main-Süd).
- Spielgemeinschaften der gleichen Vereine in verschiedenen Altersklassen sind mit der gleichen Namensgebung zu versehen.
- **Herren:** Hat ein Verein in derselben Altersklasse mehrere Spielgemeinschaften, ist die höchstklassige SG-Mannschaft als „(SG 1) Spielgemeinschafts-Name (zum Beispiel Musterstadt 1 / Musterdorf 2)“ zu benennen und alle weiteren Mannschaften als „(SG 2) Spielgemeinschafts-Name (zum Beispiel (SG 2) Musterdorf 3/Musterstadt 2)“ usw. zu bezeichnen.

Der erstgenannte Verein hat die Federführung zu übernehmen.

- **Frauen/Juniorinnen/Junioren:** Hat ein Verein in derselben Altersklasse mehrere Spielgemeinschaften, hat die höchstklassige Mannschaft den Zusatz „1.“, die zweithöchste Mannschaft den Zusatz 2.“ usw. zu tragen. Beispiel: (SG) Musterstadt/Musterdorf 1., (SG) Musterstadt/Musterdorf 2. usw.
- **Nicht zugelassen sind**
 - Fantasiebezeichnungen (zum Beispiel *Die Wolpertinger*)
 - erfundene Teamnamen (zum Beispiel *Soccer Girls*)
 - kommerzielle Namensgebungen (zum Beispiel *Fußballschulen*)
 - Sponsorenbezeichnungen
 - Bekundungen politischer, konfessioneller oder rassistischer Gesinnung

Eigenständige Vereinsmannschaften (keine SG)

- Der Mannschaftsname besteht ausschließlich aus dem Namen des Vereins.
- Auch wenn es früher einmal eine SG mit anderen Vereinen gab, darf der Mannschaftsname **nur den aktuellen Verein** enthalten, sofern keine gültige SG mehr besteht. *(Beispiel: Nicht erlaubt: FC Beispiel/TSV Altstadt, wenn keine Spielgemeinschaft mehr besteht.)*
- Vereine, die in der Vereinsbezeichnung den Zusatz „SG“ beziehungsweise „Spielgemeinschaft“ tragen, führen die Vereinsbezeichnung „SG“ ohne Klammer (zum Beispiel SG Chamtbatal).

Begründung und zusätzliche Hinweise:

- Eine transparente Namensgebung sorgt für **klare Zuordnung** der Mannschaften und vermeidet Missverständnisse bei Spielberichten, Spielleitungen und Zuschauern.
- Die Vermeidung von Fantasienamen und Werbebezeichnungen dient der **Neutralität und Seriosität** des Amateur- und Jugendfußballs.
- Die Orientierung an Orts- und Vereinsnamen sowie regionale Bezeichnungen stärken die **regionale Identität** und machen die Herkunft der Spielgemeinschaften für alle nachvollziehbar.



Andreas Mayländer
Vorsitzender
Verbands-Spielausschuss



Sandra Hofmann
Vorsitzende
Verbands-Frauen- und Mädchenausschuss



Joachim Fuchs
Vorsitzender
Verbands-Jugendausschuss